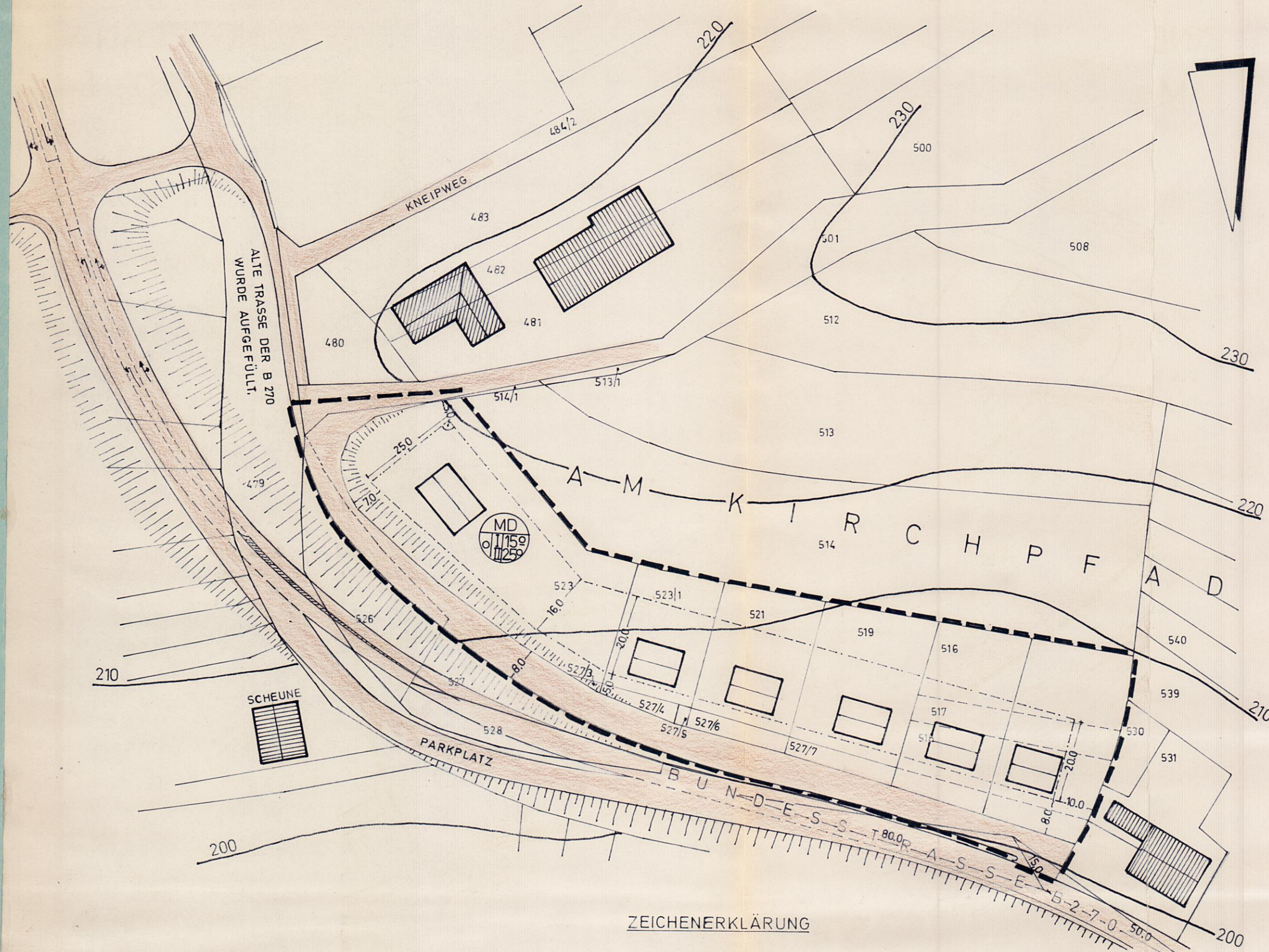


I. Fertigung ÄNDERUNGSPLAN I ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN „AM KIRCHPFAD“ DER STADT WOLFSTEIN M. 1:1000



- MD DORFGEBIET IN OFFENER BAUWEISE
 BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
 GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
 15°-25° DACHNEIGUNG
 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 SICHTDREIECKE

- ZEICHENERKLÄRUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES ÄNDERUNGSPLANES
I BERGSEITIG EINGESCHOSSIG
II TALSEITIG ZWEIFGESCHOSSIG HÖCHSTMASS
 BESTEHENBLEIBENDE UND GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 BAUGRENZEN
 HÖHENLINIEN

WIESWEILER, IM MÄRZ 1973
WERNER SIMON
 BUNGENIEUR
 BÜRO FÜR BAU- UND LÄRMGESTALTUNG
 6759 WIESWEILER/GLAN
 TEL. LAUTENECKEN 489

Begründung

Auf Antrag der Grundstückseigentümer hat der Stadtrat beschlossen, die festgesetzte Dachneigung von $25^\circ \pm 3^\circ$ zu ändern und an deren Stelle eine Dachneigung von $75^\circ - 25^\circ$ zuzulassen.
 Die Fahrbahn der Erschließungsstraße ist im Zuge des Um- und Ausbaues der B 270 hergestellt worden. Es sind noch die Bürgersteige anzulegen.
 Eine Teilumlegung ist bereits erfolgt. Die Vermessung im Zuge der B 270 ist noch nicht durchgeführt.

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des mit Verfügung der Bezirksregierung vom 7.8.1972 -Az. 405-03-Ku-Wolfstein 5 genehmigten Teilbebauungsplanes gelten auch für diesen Änderungsplan I mit Ausnahme von Punkt 6, der wie folgt neu gefaßt wird:
 6) Die Dachneigung beträgt $15^\circ - 25^\circ$

Wolfstein, den 22. März 1973

 Bürgermeister.

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14. November 1972 beschlossen. (Ermächtigung zur Aufstellung).
2. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22. März 1973 beschlossen. (Annahme des aufgestellten Planes).
3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 2. April 1973 § 2 (6) BBauG, MBl. vom 16.10.1966 Sp. 1295). (Ausgang am 23.3.1973 Bekanntmachung vom 27.3.1973 bis 2.4.1973)
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom 11. April 1973 bis einschl. (Wochentag) Freitag, dem 11. Mai 1973 öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen § 2 (6) ein, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am ~~§ 2 (6) Satz 4~~ beschlossen hat. Diejenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, wurden mit Schreiben vom ~~über das Ergebnis dieser Sitzung in Kenntnis gesetzt.~~
6. Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 14. Juni 1973.

Der Bürgermeister:

7. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG):

Genehmigt
 mit Verfüg. v. 24. Juli 1973
 Az. 405-03 - Ku-Wolfstein 5a
 Neustadt an der Weinstraße,
 den 24. Juli 1973
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
 Im Auftrag:

I. Fertigung



(V. E. T.)

8. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte am 14. August 1973

Der Bürgermeister:

 Beigeordnete